**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 25 (1968)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP

In den letzten Mitteilungen haben wir den Text wiedergegeben, den der Ständerat für die neu vorgesehenen Art. 22ter und 22quater der Bundesverfassung in der Dezembersession 1967 verabschiedet hatte. Der Nationalrat hat insbesondere den Text von Artikel 22quater BV wesentlich verändert. Die Geschäftsleitung befasste sich mit den Anträgen der nationalrätlichen Kommission an das Plenum in seiner Sitzung vom 14. Februar 1968. Die Sitzung des Ausschusses, an der die Stellungnahme der VLP hätte festgelegt werden sollen, fiel der Grippewelle zum Opfer. Der Ausschuss wird nun das aussergewöhnlich bedeutsame Geschäft an der Sitzung vom 5. April 1968 behandeln. Das weitere Schicksal der Vorlage hängt zunächst von den Beschlüssen des Ständerates ab, die er im Verfahren der Differenzenbereinigung fasst.

Am 6. Februar 1968 trat die Kommission für Dringlichkeitsordnungen (kombinierte Orts-/Finanzplanung) zu einer weiteren Sitzung zusammen. Die verschiedenen Unterlagen, die von Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet worden waren, liessen die Arbeit einen Schritt weiter gedeihen. Dennoch musste festgestellt werden, dass die Erkenntnisse der «Scharniere» zwischen Orts- und Finanzplanung noch nicht den wünschbaren Reifegrad erreicht haben. Es darf daher nicht mit einem raschen Abschluss der Kommissionsarbeiten gerechnet werden. Ob die Ad-hoc-Kommission für die Fragen der Landesplanung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Strukturhilfe ihre Arbeiten rascher beenden kann, lässt sich noch nicht beurteilen. Ein Zwischenergebnis steht allerdings schon fest, kommt doch eine erste Untersuchung, die in unserem Auftrag von einem anerkannten Fachmann ausgearbeitet wurde, zu folgendem Schluss:

«Oftmals ist in den Kantonen bei ausgeführten Teilplanungen, sei es bei der Korrektion oder Neuanlage von öffentlichen Verkehrsträgern, bei Meliorationen, Siedlungsplanungen usw., ungenügende oder sogar fehlende Berücksichtigung der übrigen im behandelten Raum sich stellenden Planungsinteressen festzustellen. Eine der Hauptursachen, neben anderen, sehe ich in der mangelnden Koordination der Aufgaben auf der Ebene Kanton. Für dieses Ungenügen gibt es viele Gründe. In der Mehrzahl der Kantone fehlt ein wirksames Koordinationsinstrument für Sachfragen, die verschiedene Aemter und Direktionen bzw. Departemente treffen . . .»

Die Rechtskommission tagte am 7. Februar. Sie befasste sich vorab mit Fragen der baurechtlichen Forschung. Das ORL-Institut orientierte am 20. Februar 1968 die Oeffentlichkeit einlässlich über seine Tätigkeit. Die grosse Zahl der Teilnehmer an der Tagung des ORL-Institutes liess erkennen, welche Bedeutung den Arbeiten dieses Institutes erfreulicherweise beigemessen wird. Es war daher besonders wertvoll, dass sich im Januar dem Bund Schweizer Planer die Gelegenheit bot, nach Referaten der Professoren M. Rotach und Dr. J. Maurer und deren Mitarbeiter über den Inhalt der Richtlinien zu diskutieren. Eine ähnliche Veranstaltung des BSP am 22. März 1968 in Lausanne diente dem weiteren Ziel eines engeren Kontaktes mit den zahlreichen BSP-Mitgliedern aus der Westschweiz. An einem engeren Schulterschluss mit den Kantonen, den Städten und den übrigen Gemeinden der Westschweiz ist denn auch unserer Vereinigung ganz besonders gelegen. Unser neuer Mitarbeiter, Dr. rer. pol. B. Morand, wurde in der Berichtsperiode von zahlreichen westschweizerischen Persönlichkeiten zu Besprechungen empfangen. Wie in der deutschen Schweiz ist auch in der Westschweiz der Stand der Orts- und Regionalplanungen und der verwaltungsinternen Koordination mit den verschiedenen Kantonen und Regionen sehr unterschiedlich.

Vor kurzem wurde der Auftrag zur Planungsleitung und zur rechtlichen Beratung der Kurortgemeinde Oberägeri angenommen. Es bietet sich damit die Gelegenheit, in Anwendung des neuen Baugesetzes des Kantons Zug mitzuhelfen, wohl das erste Baureglement zu schaffen. Wir freuen uns über solche konkrete Arbeiten auf örtlicher Ebene im Wissen darum, dass sie im Hinblick auf die übrigen Aufgaben und den geringen Personalbestand des Zentralsekretariates die Ausnahme bleiben müssen. Immerhin ist nicht zu übersehen, dass eine solche Mitarbeit schon mehrmals über die Grenzen der Ortschaft hinaus, die ihre Planung ausführte, erfreuliche Impulse ausgestrahlt hat. Im übrigen durfte der Zentralsekretär in der Berichtszeit wiederum zahlreiche Kontakte mit kantonalen und kommunalen Behördemitgliedern pflegen. Von den verschiedenen Vorträgen soll nur derjenige im bündnerischen Ilanz erwähnt werden; bei diesem Anlass referierte im weiteren der Stadtplaner von Bern, H. Aregger. Wir weisen auf diese Veranstaltung hin, weil sie einen Beweis mehr bietet für die erfreuliche Initiative auf dem Gebiete der Orts- und Regionalplanung, die im Bündnerland immer mehr festzustellen ist. Erfreulich verlaufen ist denn auch der Besuch je eines Delegierten des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, des SAC, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und unserer Vereinigung am 4. März 1968 in Sils und Silvaplana. Diese Delegation wurde in Sils vom Gemeindepräsidenten und einem weiteren Vertreter des Gemeinderates, in Silvaplana vom gesamten Gemeindevorstand empfangen. Die Behörden der beiden Oberengadiner Gemeinden und die Delegation konnten sich über das weitere Vorgehen einigen. In Sils erscheint eine Gesamtrevision der Ortsplanung, in Silvaplana eine Teilrevision der Bauordnung unerlässlich. Die Exekutiven beider Gemeinden sind gewillt, ihren Stimmbürgern entsprechende Anträge zu unterbreiten. Wir hoffen auf die Einsicht des Souveräns von Sils und Silvaplana, bei aller Anerkennung einer berechtigten und begrüssenswerten baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Erhaltung einer Landschaft von seltener Schönheit alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Berichterstatter:
Dr. R. Stüdeli

### Conférences à l'Ecole Polytechnique Fédérale

«Monsieur Edgard Pisani, ancien Ministre français de l'agriculture et de l'équipement, fera quelques conférences à l'Ecole Polytechnique Fédérale dans la première quinzaine du mois de mai 1968. Dans un premier exposé, il traitera des problèmes de l'agriculture dans le monde actuel; les autres conférences seront consacrées à l'aménagement du territoire. Ces conférences auront lieu le soir 17 h 15. Les membres des sections de la Suisse du nord-ouest et de la Suisse du nord-est, ainsi que ceux de Suisse romande de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national, recevront une invitation personnelle.»

# Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH

**Bericht über den Informationstag**

Am 20. Februar führte das ORL-Institut einen «Tag der offenen Tür» durch, um die Fachkreise sowie eine breitere Oeffentlichkeit über die Aufgaben, Arbeiten und die Organisation des Instituts zu informieren. Der Einladung folgten über 400 Fachleute und weitere Interessenten aus der ganzen Schweiz, insbesondere kantonale und kommunale Planer, Politiker, Architekten und Verkehrsingenieure. — Das Programm gliederte sich in zwei Hauptteile: Am Vormittag die Orientierungsreferate im Hauptgebäude der ETH, am Nachmittag Führungen durch die Ausstellung in den Räumen des Instituts (Leonhardstrasse 27 und Weinbergstrasse 98/100).

**Die Referate**

Die Eröffnungsansprache hielt der Präsident des Schweizerischen Schulrates, Minister Dr. J. Burckhardt. Er wies darauf hin, dass im Oktober 1942 an der ETH die erste Tagung für Landesplanung stattgefunden hatte. Diese Tagung führte zum Beschluss des Schweizerischen Schulrates, im Rahmen des Instituts für Geographie der ETH eine Zentrale für Landesplanung zu schaffen, welche praktische Studien und Kolloquien veranstaltete. Seit dem Wintersemester 1945/46 wurden, mit Unterstützung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des SIA, im Programm und Stundenplan der ETH Vorlesungen verschiedener Abteilungen für Spezialstudien in Landesplanung zusammengestellt. Das selbständige Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung wurde durch Beschluss des Schulrates im Jahre 1961 gegründet. Gegenwärtig wächst ein Neubau, der es aufnehmen soll, aus seinen Fundamenten empor. — Minister Burckhardt unterstrich eindrücklich die Notwendigkeit räumlicher Planung: «Täglich haben wir vor Augen, wie unsere Städte und Dörfer Riesenbärten gleich ins Antlitz der Landschaft hinauswuchern. Wir bangen um unsere Lebenselemente, unsere Luft, unser Wasser, unsere Natur. Wir fühlen die Bedrohung unseres Sinnenwohls. Unsere schon so dichte Bevölkerung wächst und wächst. Bei all unserem Reichtum droht unser Leben immer unbehaglicher zu werden. Zudem erkennen wir unter dem Druck des internationalen Wettstreites die Notwendigkeit, weiträumig rationalisierend zu disponieren. — Ja, die Probleme der Planung brennen uns auf der Seele. Wir sind uns der Notwendigkeit des Planens bewusst geworden: Schluss mit dem laissez-aller, laissez-faire.»

Ueber Aufgaben, Kompetenzen und Gliederung des ORL-Institutes informierte dessen Direktor, Prof. M. Rotach. Das Institut nimmt innerhalb der ETH eine Ausnahmestellung ein, da es weder einer Abteilung, noch einem bestimmten Lehrstuhl unterstellt ist, sondern, laut Organisationsreglement vom 25. März 1961, der Oberleitung des Schweizerischen Schulrates untersteht. Das Reglement schreibt auch vor, dass das Institut für die Koordination der einzelnen Fachgebiete der Planung zu sorgen hat, deren Pflege den zuständigen ETH-Instituten verbleibt. Im Rahmen seiner Zielsetzung arbeitet das ORL-Institut mit den Behörden und mit Organisationen für räumliche Planung zusammen, namentlich mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. — Die wesentlichen Aufgaben der Planung liegen in der Analyse der räumlichen Ordnung und im Vorschlag von ordnenden Massnahmen. Dabei muss der Planer die natürlichen, demographischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten kennen, mit denen seine Tätigkeit konfrontiert ist. Ein wesentliches Merkmal der Planung ist daher die Gesamtschau, welche die Fähigkeit interdisziplinären Denkens voraussetzt. Die Gesamtschau muss durch Grundlagenforschung fundiert sein. Auf dieser Besis werden nationale Leitbilder erarbeitet, und aus der systematischen Bedarfsermittlung erwachsen Richtlinien und Empfehlungen für mögliche Massnahmen zur Bedarfsbefriedigung. Kritisches Sammeln von Einzelwissen und Erfahrung bilden schliesslich auch die Grundlage für die beratende Tätigkeit des ORL-Institutes zuhanden von Behörden und Privaten. — Zur Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem Institut folgende Organe zur Verfügung: Direktion (wissenschaftliche und administrative Leitung), Kuratorium (Gewährleistung ständiger gegenseitiger Information und Koordination zwischen Institut und den Abteilungen der ETH) und Beratende Kommission (Koordination der Institutsarbeit mit der Praxis, anderen Planungsgremien und der Planungspolitik). Der Direktion unterstehen ein Sekretariat, eine Dokumentations- und Informationsstelle sowie eine Bibliothek. Die eigentliche Ausbildung, Forschung und Beratung wird in Arbeitsgruppen durchgeführt, welche in vier Sektionen zusammengefasst sind: Ausbildung, Grundlagen, Verkehr, Richtlinien und Leitbilder. Zur Erarbeitung von Richtlinien und Leitbildern müssen jedoch zusätzlich andere Hochschulinstitute, private Büros und besondere Expertengruppen herangezogen werden. Zur Koordination dieser Arbeiten wurden zwei Kommissionen gebildet: Der «Forschungsausschuss für Planungsfragen» (FAP) und die «Expertengruppe für Leitbilder und Prioritätszonen» (ELP).

Anschliessend referierte Prof. Dr. E. Winkler über Bibliothek und Dokumentation des Instituts. Die Fachbibliothek, welche administrativ der Hauptbibliothek der ETH angegliedert ist, enthält gegenwärtig 3000 Bände und 85 laufende Zeitschriften sowie 250 Serien. Die Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen (DISP) sammelt und sichtet Unterlagen, welche für die räumliche Planung unmittelbar oder mittelbar von Interesse sind, namentlich ausserhalb der von der Bibliothek erfassten Buch- und Zeitschriftenliteratur. Sie steht allen Planungsinteressenten zwecks Informationen zur Verfügung. Dokumentarische Aufgaben erfüllt schliesslich die Arbeitsgruppe Statistik und Inventarisation, welche Grundlagenforschungen in Form von Erhebungen im Felde durchführt.

Ueber den «Forschungsausschuss für Planungsfragen» (FAP) im besonderen orientierte Prof. R. Meyer-von Gonzenbach. Der FAP amtet seit dem 17. März 1966 als offizielles Organ für die Oberaufsicht über die vom Bund geförderte Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der ORL-Planung. Die finanziellen Mittel für diese Forschungen wurden durch das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues» vom 19. März 1965 zur Verfügung gestellt. Im FAP sind Experten fast aller mit räumlicher Planung befassten Fachgebiete tätig, Vertreter verschiedener Hochschulen, der Vereinigung für Landesplanung, mehrerer Planungsämter sowie verschiedener Landesgegenden. Einige Forschungsarbeiten sind in der Reihe der «Provisorischen Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung» bereits im Druck erschienen.

Der Kantonsarchitekt der Waadt, dipl. Arch. J. P. Vouga, Präsident der «Expertengruppe für Leitbilder und Prioritätszonen» (ELP), referierte über dieses Gremium. Es stützt sich auf die gleiche gesetzliche und finanzielle Grundlage wie der FAP. Die ELP begleitet die 14 Leitbildstudien, welche gegenwärtig ausgearbeitet werden. Dadurch wird den politischen Instanzen eine wissenschaftliche Arbeitsgrundlage bereitgestellt, auf welcher die Schaffung von

Rechtsnormen für die räumliche Ordnung basieren kann.
Ueber die Ausbildung in der Landesplanung informierte abschliessend Prof. Dr. J. Maurer. Gemäss Organisationsreglement ist dem ORL-Institut die Aufgabe übertragen, neben der Mitwirkung am Unterricht in den Abteilungen, eine vertiefte Ausbildung für Hochschulabsolventen zu vermitteln und Fortbildungskurse für Interessenten aus der Praxis zu veranstalten. Nach eingehenden Vorbereitungen wurde im Herbst 1965 mit der Durchführung von Kursen für Berufstätige begonnen. Die Möglichkeit, Hochschulabsolventen während zweier Jahre am Institut in Landesplanung auszubilden, wurde schon 1964 geschaffen; seit Herbst 1967 wurde eine neue, straffer geregelte Form der Nachdiplomausbildung eingeführt, wobei Erfahrungen aus den im Ausland vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten mitberücksichtigt wurden. Es handelt sich dabei um das erste eigentlich interdisziplinäre Studium an der ETH, zu dem Angehörige sämtlicher Fachrichtungen zugelassen sind, welche zu räumlicher Planung einen Beitrag leisten können. Ziel der Ausbildung ist es, die jeweiligen Fachspezialisten zur Zusammenarbeit in einem Planungsteam zu befähigen.

**Die Ausstellung**

Die Ausstellung, welche bis am 24. Februar geöffnet war, gliederte sich in sechs Abteilungen, in denen je eine Ausstellungsgruppe (Sektion oder Arbeitsgruppe) ihre Aufgabenbereiche und Beispiele ihrer Arbeiten in Form von Texten, Karten, Plänen, Graphiken, Tabellen usw. darstellte.

**1. Gruppe: Variationen von landesplanerischen Leitbildern und provisorischen Richtlinien für die Orts-, Regional- und Landesplanung**

Gezeigt wurden Karten, Tabellen und Graphiken zu folgenden Themen:
Allgemeines Forschungsprogramm für landesplanerische Leitbilder: Schema über den Ablauf der Arbeit am Gesamtleitbild, — systematische Erarbeitung der Teilleitbilder: Primärteil, Sekundärteil, Synthese.
Teilleitbild Siedlung: Theoretischer Aufbau der Siedlung — Entwurfsvorgang zur Bevölkerungsverteilung — Arbeiten zum Primärteil des Teilleitbildes «Siedlung» — Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverteilung 1960 — Bevölkerungszuwachs auf 10 Mio: punktweise Entwicklung — Bevölkerungszuwachs auf 10 Mio: bandartige Entwicklung.
Landesplanerische Prioritätszonen: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1950 bis 1960 — Bevölkerungsentwicklung nach Pendlerregionen 1950 bis 1960 — Empfindliche Gebiete — Prioritätszonenkarte — Dringliche Planungsgebiete.
Abgrenzung und Typisierung von Planungsregionen: Teilregionen — Arbeitsmarktregionen — Abgrenzung von Grossregionen.
Zweckmässigkeitsprüfung von Orts- und Regionalplanungen: Schema Arbeitsablauf bei der Zweckmässigkeitsprüfung — Regionalplanungen Stand Ende 1967.
In der Ausstellung aufgelegt waren Exemplare der «Provisorischen Richtlinien für Orts-, Regional- und Landesplanung».

**2. Gruppe: Beispiele aus der Dokumentation und der Grundlagenforschung der Landschaftsplanung**

Die Arbeitsgruppe «Dokumentation und Information» stellte ihre Tätigkeit hauptsächlich durch Texte dar, zu deren Erläuterung u. a. Karten («Regionalplanungsgruppen» und «Ortsplanung») herangezogen wurden. Gezeigt wurden ferner ein «Gemeindespiegel»-Formular sowie je eine Beispielkarte aus der Prognostik-Bibliographie und aus dem Prognosestellen-Nachweis.
Die Arbeitsgruppe «Statistik und Inventar» zeigte in graphischer Darstellung auszugsweise Ergebnisse der Flächennutzungserhebungen im Gebiet der Planungsgruppe Wiggertal (Kern-, Nettoladen-, Industrie-, Wohn- und Infrastrukturflächen).
Die Arbeitsgruppe «Landschaft» stellte eine Inventarkarte der bestehenden und zu erhaltenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Schweiz sowie das Darstellungsmuster eines Landschaftsschutzplanes aus. Weitere Ausstellungsthemen der Arbeitsgruppe waren: Landwirtschaftszonen, Planung von Campingplätzen und Frequenzzählungen in stadtnahen Erholungsgebieten.

**3. Gruppe: Grundlagen der Verkehrstechnik und deren Anwendung in der Verkehrsplanung**

Die durch zahlreiche Belege dokumentierten Ausstellungsthemen waren: Möglichkeiten und Hilfsmittel (gezeigt anhand von Geräten) bei Verkehrserhebungen und -untersuchungen — Strassentypen (Ziel und Zweck der Typisierung von Strassen beim Aufbau funktionell gegliederter Netze) — Probleme der Geschwindigkeit, Geschwindigkeitsuntersuchungen in Kurven und auf Steigungen, Vorschläge für die Strassenprojektierung — Dimensionierung von Strassen, zulässige Belastung der freien Strecke als Dimensionierungsbasis, Wahl eines Querschnittes — Rentabilitätsrechnung als Hilfsmittel zum Variantenvergleich — Einflüsse der Planung auf ein Verkehrsnetz, gezeigt am Beispiel einer Objektplanung im Rahmen einer Ortsplanung — Verkehrsplanung Hochschulquartier Zürich, als Beispiel für Vorgehen, Einflüsse und Schwierigkeiten bei innerstädtischen Verkehrssanierungen.

**4. Gruppe: Beispiele aus der Forschungs- und Beratungstätigkeit (insbesondere im Sektor der Grosserschliessungen und der Realisierungsvorgänge in der Landesplanung)**

Folgende Themen wurden dargestellt: Grosserschliessungen als Mittel der zielgerichteten Ansiedlung von Wohn- und Arbeitsplätzen. — Systematisierung der Planungsvorgänge, mit vier graphischen Darstellungen: 1. Schema eines Planungsablaufes, 2. Ablauf einer Regionalplanung (mit Detaillierung des Schemas), 3. Ausarbeitung eines Regionalplanes, Tätigkeit des Planers, 4. Beispiel für einen Realisierungsvorgang: Erstellung einer Primarschule. — Verfahren und Realisierungsvorgänge in der Landschaftsplanung. — Landesplanung des Fürstentums Liechtenstein; dabei wurden anhand zahlreicher Unterlagen demonstriert: Landschaftsplan, Siedlungsplan, Verkehrsplan, Plan für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Versorgungsplan. — Abwanderungstendenz der Wohnbevölkerung aus der Stadt Zürich und deren Folgen für die Planungspolitik der Stadt.

**5. Gruppe: Grundlagenforschung im Bereiche der Infrastruktur und der Industriestandorts- und Arealplanung**

Zur Darstellung gelangten folgende Themen: Begriffsbestimmung «Infrastruktur». — Bedarfsermittlung und differenzierte Prognoseverfahren für die nationale, regionale und lokale Infrastrukturplanung. — Leitbildvarianten im Bildungs- und Gesundheitswesen. — Richtwerte zur technischen und organisatorischen Gestaltung der Infrastruktur-Bestandesaufnahme. — Gesamtschweizerische Infrastrukturrealisierung: Trägerschaft, Entscheidungsstruktur und Kompetenzverteilung, Finanzierung, Prioritäten im Infrastrukturausbau. — Kooperation zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand in der Raumplanung: Versuch eines Systembeschriebs. — Industriestandortstudie des ORL-Institutes als Mittel zur Erhöhung der Raumtransparenz: qualitative und quantitative Darstellung von Standortfaktoren in der Schweiz. — Industriezonen und Industrieflächenbedarf, infrastrukturelle Ausrüstung von Industriezonen. — Infrastrukturplanung und Industrieansiedlung: Verbandsfunktion der Infrastruktur.

**6. Gruppe: Ausbildung in der Landesplanung**

Die beiden Studiengänge (Nachdiplomausbildung für Akademiker und Weiterbildungskurse für Berufstätige) wurden in ihren vielschichtigen Zusammenhängen demonstriert. Im einzelnen wurden erläutert:
Die Kurskonzeption, nach den Ausbildungszielen, den spezifischen Methoden und den gestellten Anforderungen.
Das Kursprogramm, nach seiner Gliederung in theoretische Wissensvermittlung und deren praktische Anwendung sowie nach seiner zeitlichen Abfolge im Rahmen der Semester und Studienjahre.
Als Beispiele für Ergebnisse des Programms wurden ausgewählte Kursarbeiten ausgestellt. Dr. K. Litz